

Zeitschrift: Magglingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule Magglingen mit Jugend + Sport

Herausgeber: Eidgenössische Sportschule Magglingen

Band: 43 (1986)

Heft: 7

Artikel: Der Schweizerische Verband für Behindertensport

Autor: Zeller, Emi / Wild, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-993368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

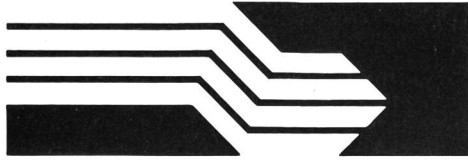
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Schweizerische Verband für Behindertensport

Emil Zeller und Ernst Wild

Der Schweizerische Verband für Behindertensport (SVBS) hat sich in den letzten Jahren im Gefüge der Schweizer Sportverbände einen Namen mit etwelchem Stellenwert erkämpft. Wir möchten daher einer breiteren Öffentlichkeit Aufgabe, Struktur und Ausbildungskonzept dieses polysportiven Verbandes bekannt machen.

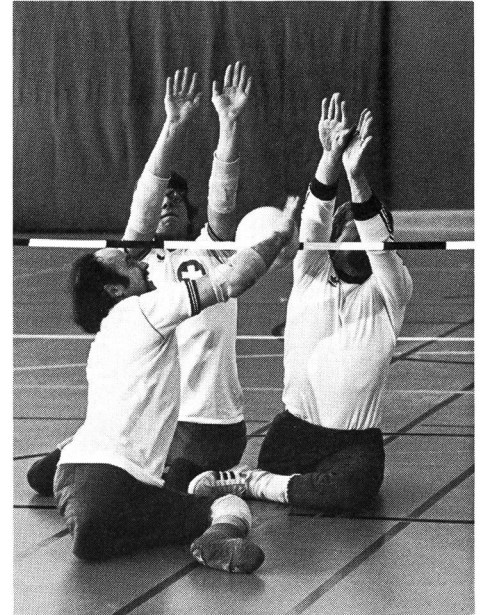
Zur Geschichte

Auf Anregung des Genfer Pfarrers H. Grivel wurde 1955 ein Initiativkomitee gegründet, das sich dann als «Arbeitsgruppe für Invalidensport» der SAEB (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter) anschloss. Diese Arbeitsgruppe der SAEB organisierte bereits im Sommer 1958 einen Ausbildungskurs für Behindertensportleiter an der ETS in Magglingen und führte auch erste zentrale Behindertensportkurse durch.

Da der Behindertensport nicht *für* die Behinderten, sondern *von* den Behinderten selbst organisiert werden sollte, wurde die Arbeitsgruppe im Herbst 1960 umgewandelt in einen selbständigen «Schweizeri-

Emil Zeller aus Oberriet/SG) ist neuer Zentralpräsident des Schweizerischen Verbandes für Behindertensport. Ernst Wild ist Mitglied der Ausbildungskommission und Organisator des Behindertensporttages in Magglingen.

schen Verband für Invalidensport SVIS», in welchem die Behinderten die Hauptverantwortung tragen. An der Gründungsversammlung vom 3. Dezember 1960 konnte sich der neue Verband bereits auf 18 selbständige örtliche Behindertensportgruppen stützen. Die Zielsetzung wurde in den Statuten vom 3. Dezember 1960, respektiv 7. Mai 1977 festgelegt:



Sitzball-Turnier.

«Der Zweck des Verbandes ist die Förderung des Sports der Behinderten und zwar sowohl der körperlich wie der geistig Behinderten. Die Ertüchtigung durch angemessene Leibesübungen soll die Behinderten beweglicher und kräftiger machen, ihnen Freude bereiten und ihre berufliche und gesellschaftliche Integration erleichtern. Der Behindertensport soll dazu beitragen, die Anerkennung der Gleichberechtigung der Behinderten in der Öffentlichkeit zu erreichen.»



Behinderte und Nichtbehinderte spielen und turnen gemeinsam.

Mit den neuen Statuten von 1977 wurde auch der Name des Verbandes in die heutige Form geändert. Der Zweck des Verbandes wird erreicht durch die Gründung neuer regionaler Sportgruppen und Kantonalverbänden sowie durch die Förderung bereits bestehender Behindertensportgruppen; durch die Durchführung zentraler Aus- und Fortbildungskurse für Behindertensportleiter; durch die Durchführung von zentralen Sportkursen für Behinderte und durch die Organisation gemeinsamer Sportveranstaltungen und Pflege des Wettkampfes.



Leiterkurs für Behindertensport in Magglingen 1985: Wasserspiele.

Sportgruppen

Dem SVBS sind heute 82 örtliche Behindertensportgruppen angeschlossen. Diese Gruppen entwickeln eine erfreuliche Aktivität. An einem oder mehreren Abenden pro Woche wird geturnt, geschwommen oder sonst eine Sportart betrieben. Je nach Grösse und Zusammensetzung der Gruppen umfasst das Sportprogramm: Allgemeine Gymnastik, Schwimmen, Sitzball, Torball, Bogenschiessen, Basketball, Tischtennis usw. Die Sportgruppen sind rechtlich autonom, bilden also einen eigenen Verein.

Das Kursangebot

Aus- und Fortbildungskurse für Behindertensportleiter

- Grundausbildungskurs für:
 - Behindertensportleiter (A)
 - für Sport mit geistig Behinderten (B)
 - für Ski alpin und Langlauf (C)
- Diverse Fortbildungskurse für Behindertensportleiter.
- Kaderkurse Skifahren mit CP und Ski nordisch für Blindenbegleiter

Zentrale Sportkurse

Der SVBS organisiert jährlich zirka 50 ein- bis zweiwöchige zentrale Kurse, die den Behinderten aus allen Landesgegenden offenstehen.

- *Skikurse:*
Ski alpin für CP-Kinder und -Jugendliche, Blinde und Sehbehinderte, Körperbehinderte, geistigbehinderte Kinder und Erwachsene. Langlauf für Körperbehinderte, Blinde und Sehbehinderte, geistig Behinderte.
Tourenlagen für CP.

- *Schwimm- und Sportkurse:*
Schwimm- und Sportkurse für Kinder und Jugendliche, Jugendliche und Erwachsene. Reitkurse für CP-Kinder und -Jugendliche, Blinde und Sehbehinderte. Velolager für CP, geistig Behinderte. Tandemlager für Blinde und Sehbehinderte, Wanderlager für Körperbehinderte, Blinde und Sehbehinderte. Gebirgskurs für Blinde und Sehbehinderte.
- *Wettkampfanstaltungen:*
Schweizer Meisterschaften Ski alpin, Ski nordisch, Sitzball, Torball, Leichtathletik und Schwimmen.

Der Schweizerische Behindertensporttag Magglingen

Alljährlich treffen sich die Behinderten aus der ganzen Schweiz am Schweizerischen Behindertensporttag in Magglingen. Die Eidgenössische Turn- und Sportschule ETS stellt dem SVBS an diesem Tag sämtliche Anlagen zur Verfügung. An diesem Sporttreffen geht es nicht darum, Kategoriensieger zu erküren; das Ziel ist vielmehr, das individuelle sportliche Können zu messen, um die Fortschritte der körperlichen Er-tüchtigung seit dem Vorjahr festzuhalten.

Der Schweizerische Behinderten-Wintersporttag in Moléson

Beim Wintersporttag in Moléson steht nicht der Spitzensport im Vordergrund, sondern dieser Sporttag soll ein Treffpunkt aller behinderten Skifahrer und Langläufer sein. Für die Anfänger stehen Skilehrer bereit, für die Fortgeschrittenen werden Skirennen organisiert, und daneben finden zahlreiche Spiele im Schnee statt.

Kollektivmitglieder des SVBS

Dem Schweizerischen Verband für Behindertensport sind folgende Kollektivmitglieder angeschlossen:

Sportgruppenvereinigung des Schweizerischen Invalidenverbandes SIV

Die Sportgruppenvereinigung des SIV umfasst 32 regionale Sportgruppen (Stand 1984) und hat zirka 1500 Mitglieder.

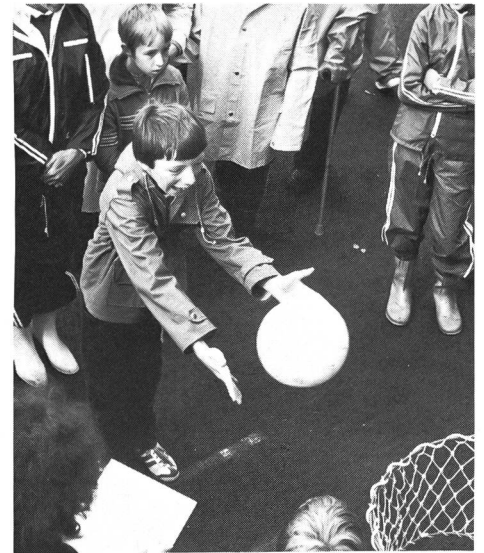
Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband SGSV

13 Sportvereine mit zirka 350 lizenzierten Sportlern gehören dem SGSV an.



Spitzensport im Behindertensport: Start zum 1. Rollstuhl-Marathon «Rund um den Sempachersee» vom 31. Mai 1986.

Struktur des Schweizerischen Verbandes für Behindertensport SVBS



Ausdruck der Freude eines geistig behinderten Knaben.

Rechte und Pflichten des brevetierten Sportleiters

- Die Brevets A, B und C befähigen den Inhaber zur selbständigen und verantwortlichen Betreuung des Sportbetriebs im gesamten Bereich des Behindertensports (örtliche Gruppen, Sportkurse, Wettkampf) innerhalb der gewählten Richtung.
- Jeder Brevetinhaber verpflichtet sich, aktiv im Behindertensport mitzuarbeiten sowie innerhalb von jeweils drei Jahren mindestens einen Aus- oder Fortbildungskurs zu besuchen. Regionale und kantonale Kurse werden dabei anerkannt, ebenso Kurse anderer Verbände oder Institutionen, sofern sie einen sinnvollen Bezug zum Behindertensport haben.
- Wenn die Brevet-Bestimmungen nicht erfüllt werden, erlischt das Brevet.
- Leiter, welche ihre Verpflichtungen vernachlässigen oder gegen die Interessen des Behindertensports verstossen, werden gemahnt. Ist dies erfolglos, kann ihnen die Ausbildungskommission – auf

Gesuch der Sportgruppe – das Brevet entziehen. Dazu ist eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der AK notwendig.

Leiterausbildung – auch für Behinderte

Immer wieder lassen sich auch Behinderte, und zwar Körperbehinderte wie vereinzelt auch Sinnesbehinderte, zum Behindertensportleiter ausbilden. Diese Leiter bewähren sich in der Regel wirklich gut, kennen sie doch viele Probleme aus eigener Erfahrung.

Leiterhandbuch

Seit 1979 existiert ein Leiterhandbuch in Ordnerform. Die zukünftige Form wird 3 Teile umfassen:

- Leiterhandbuch Brevet A für Behindertensport allgemein
- Leiterhandbuch Brevet B für Sport mit geistig Behinderten
- Leiterhandbuch Brevet C für Ski alpin und Langlauf

Kontaktadresse:

Schweiz. Verband für Behindertensport
Bürglistrasse 11, 8002 Zürich



25 Jahre Behindertensporttag in Magglingen

Der Schweizerische Verband für Behindertensport (SVBS) organisiert zum 25. Mal den Behindertensporttag, der am 13. Juli 1986 in Magglingen stattfinden wird. Der Sporttag ist für die Behinderten jeweils der grösste Breitensportanlass in der Schweiz. Es werden Sportgruppen aus dem ganzen Lande erwartet, und man rechnet mit einer Rekordbeteiligung. OK-Präsident ist Ernst Wild aus St. Gallen.

¹ CP = Cerebralparese (frühkindliche Hirnschädigung)

Das Ausbildungs-Reglement für Leiter

Brevet-Typen und Anforderungen

Brevet-Typ	Anforderungen für den Grundausbildungskurs	Anforderungen für die Zulassung zur Brevet-Prüfung	Inhalt der Brevet-Prüfung
<p>A befähigt den Inhaber zum Sport- und Bewegungsunterricht bei Körper- und Sinnesbehinderten in allen Disziplinen des Behindertensports, ausgenommen dem Skilauf.</p>	<p>Mindestalter 20 Jahre. Bewegungsfreudig, gute Allgemeinkondition, gute Grundkenntnisse im Turnen und Schwimmen. Mindestens 1 Jahr Hilfsleiter in einer Behindertensportgruppe (30 Stunden pro Jahr) oder Hilfsleiter während mindestens 3 Wochen in Behindertensportlagern. Empfehlung ausgestellt durch den verantwortlichen Leiter aufgrund der praktischen Tätigkeit des Kandidaten als Hilfsleiter.</p>	<p>Grundausbildungskurs A für Behindertensportleiter. Für Turn- und/oder Sportlehrer usw. wird eine verkürzte Ausbildung anerkannt. Nothelfer- oder Samariterausweis. Lebensrettungsbrevet I.</p>	<p>Die Brevetprüfung kann im Verlaufe des Grundausbildungskurses oder später durchgeführt werden.</p> <p><i>Theorieprüfung:</i> Methodische und didaktische Grundsätze im Sportunterricht mit Behinderten. Medizinische und biologische Grundlagen des Behindertensports.</p> <p><i>Praktische Prüfung:</i> Probelektion in der Turnhalle oder im Schwimmbecken.</p>
<p>B befähigt den Inhaber zur sportlichen Betreuung geistig Behinderter in allen Disziplinen des Behindertensports, ausgenommen dem Skilauf.</p>	<p>Mindestalter 20 Jahre. Bewegungsfreudig, gute Allgemeinkondition, gute Grundkenntnisse im Turnen und Schwimmen. Mindestens 1 Jahr Hilfsleiter in einer Gruppe für geistig Behinderte (30 Stunden pro Jahr) oder mindestens 1 Jahr Praxis als Lehrer, Erzieher, Betreuer, Therapeut, Werkstattleiter in einer Institution für geistig Behinderte oder Hilfsleiter während mindestens drei Wochen in Sportlagern für geistig Behinderte. Empfehlung durch den verantwortlichen Leiter aufgrund der praktischen Tätigkeit des Kandidaten als Hilfsleiter.</p>	<p>Grundausbildungskurs B für Behindertensportleiter für geistig Behinderte. Nach dem Grundausbildungskurs ein weiteres Jahr Praxis als Hilfsleiter im Rahmen des Behindertensports oder einer heilpädagogischen Institution oder mindestens 2 Wochen Tätigkeit als Hilfsleiter in Sportkursen für geistig Behinderte. Bestätigung ausgestellt durch den verantwortlichen Leiter über die praktische Tätigkeit des Kandidaten als Hilfsleiter. Nothelfer- oder Samariterausweis. Lebensrettungsbrevet I.</p>	<p>Die Brevetprüfung findet nach dem Grundausbildungskurs statt.</p> <p><i>Theorieprüfung:</i> Kenntnisse über die Organisation des Behindertensports, Kenntnisse über verschiedene Arten geistiger Behinderung und deren Auswirkung auf den Sportunterricht. Methodische und didaktische Grundsätze im Sportunterricht mit geistig Behinderten.</p> <p><i>Praktische Prüfung:</i> Teil einer Turn- und Schwimmlektion.</p>
<p>C befähigt den Inhaber Skiunterricht, respektive Langlaufunterricht in einer der folgenden Schadensgruppen zu erteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Sehbehinderte und Blinde b) Amputierte (und andere Gehbehinderte), Mehrfachbehinderte c) Behinderte mit cerebralen Bewegungsstörungen (CP) d) Behinderte im Schlitten e) Geistig Behinderte 	<p>Mindestalter 20 Jahre. Fachspezifische Ausbildung in Ski alpin oder Langlauf (Ski-Instruktor, Langlauflehrer SSV, Skilehrer-/Langlauflehrer-Assistent, J + S-Leiter 2, Hilfsski- oder Langlauf-Lehrer eines Vereins, Lehrpatent mit Tätigkeit in Skilagern oder ein entsprechender Ausweis. Hilfsleiter während mindestens 3 Wochen in Skilagern respektive Langlaufslagern in der entsprechenden Richtung; Besuch von mindestens 3 Aus-/Fortbildungskursen. Für CP zusätzlich: genügend Erfahrung mit CP. Für geistig Behinderte zusätzlich: genügend Erfahrung mit dieser Gruppe.</p>	<p>Grundausbildungskurs Ski/Langlauf. Empfehlung ausgestellt durch den verantwortlichen Leiter aufgrund der praktischen Tätigkeit des Kandidaten als Hilfsleiter. Nothelfer- oder Samariterausweis.</p>	<p>Die Brevetprüfung kann im Verlaufe des Grundausbildungskurses oder später durchgeführt werden.</p> <p><i>Theorieprüfung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportlicher Teil: Ski- respektive Langlauf-technik und Methodik. – Medizinischer Teil: Medizinische Grundlagen, Trainingslehre, besondere Vorsichtsmassnahmen entsprechend der Behinderung. – Methodischer Teil: Methodische und psychologische Grundsätze im Sportunterricht entsprechend der Behinderung. <p><i>Praktische Prüfung:</i> Lektion Führung im Abfahrtsgelände respektive auf der Loipe, Methodiklektion inklusive schriftliche Vorbereitung. Persönliche Technik: Anforderungen J + S 2 (entfällt für die Inhaber folgender Ausweise: Ski-Instruktor, Ski-Assistent, J + S 2, Langlauflehrer). ■</p>